

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/004

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-3100 j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Sachstand zur Kreditaufnahme 2019

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 ermächtigt die Verwaltung, eine Neudarlehensaufnahme bis zu einem Betrag in Höhe von 16 Mio. € zu tätigen. Gemäß der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Landkreises Göppingen ist für eine Neudarlehensaufnahme die Landkreisverwaltung uneingeschränkt zuständig, informiert jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kreispolitik.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarkts sowie der Ankündigung von Verwahrentgelt sondiert die Finanzverwaltung aktuell den finalen Bedarf sowie untersucht mehrere Alternativen einer möglichen Neudarlehensaufnahme des Jahres 2019.

Die Verwaltung wird tagesaktuell in der Sitzung mündlich über den aktuellen Sachstand zur Kreditaufnahme 2019 berichten.

III. Handlungsalternative

Volle, verminderte oder keine Kreditaufnahme 2019.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Eine Darlehensaufnahme langfristige mögliche verursacht Zinsund Tilgungsbelastungen. lm Gegenzug fällt bei entsprechender Verwahrentgelt an. Die vorzuhaltende Mindestliquidität des Landkreises beträgt gem. § 22 Abs. 2 GemHVO zum Haushaltjahr 2020 ca. 5,5 - 6 Mio. €. Mit Stand 29.11.2019 beträgt die getätigte Investitionssumme ca. 12,5 Mio. €. Entsprechende Darlehensaufnahmen sind im Finanzkonzept 2030 abgebildet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung						
	1	2	3	4	5		
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt							
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt							

gez. Edgar Wolff Landrat